

Leserbriefe

Neue Verfassung

Es ist richtig, sich aktuell darüber zu entrüsten, dass Herr von Liechtenstein H.-A. die wichtige Arbeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einmal mehr spasshaft sieht und Homosexuellen Pädophilie unterstellt.

Nur: Herr von Liechtenstein H.-A. kann und darf das. Es ist sein Recht aufgrund unserer Verfassung, welche ihm eben Veto- und Notrecht und rechtliche Immunität gutsherrenhaft zusichert. Im Jahre 2003 wurde die nach Ansicht in- und ausländischer Politologen und Historiker staatsdemokratisch rückwärtsgerichtete Verfassung ins 21. Jahrhundert implantiert. Die innenpolitische Machtfülle des Fürsten, welche kein anderes Staatsoberhaupt in europäischen Staaten – von zwei oder drei Ausnahmen im Osten abgesehen, wie beispielsweise Weissrussland – hat, und welche landesweite Volksabstimmungen zunehmend sinnlos macht, wurde überdies im Buch «The State in the Third Millennium» (2009) aus beinahe ausschliesslich ökonomischer Sicht vom Fürsten einzementiert.

Die aktuell gültige Verfassung sollte ersetzt werden. Dazu ist in erster Linie Aufklärung darüber wichtig, welche Psychologie der beiden Souveräne zu ihrer Annahme führte. Hierzu findet sich beispielsweise die detaillierte Studie von W. Marxer und F. Marcinkowski in Bd. 47 der L. Politischen Schriften, «Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie» (2010), im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, u. a. als PDF.

Arthur Jehle
Essanestr. 25, Eschen

Care-Migrantinnen

In unserem Land gibt es viele Senioren und Seniorinnen, die ihren Lebensabend im eigenen Zuhause verbringen möchten. Um aber sorglose Tage verbringen zu können, sind sie auf Hilfe angewiesen, da nun einmal nicht mehr alles so leicht von der Hand geht. Ebenso sind auch Menschen mit Beeinträchtigungen auf solche Hilfe angewiesen.

Immer öfter werden sie dabei in einer 24-Stunden-Betreuung von sogenannten Care-Migrantinnen betreut. Viele dieser zuverlässigen und ausgebildeten Pflegerinnen kommen aus Tschechien oder der Slowakei und wechseln sich im 2- bzw. 3-wöchigen Rhythmus ab. Aufgrund der Coronavorschriften in Liechtenstein sowie z. B. in der Slowakei müssen diese Pflegerinnen nun nach der Einreise nach FL 10 Tage in Quarantäne und nach der Heimreise in der Slowakei wieder 14 Tage in Quarantäne. Ein Turnus von 2 bzw. 3 Wochen ist demzufolge gar nicht mehr möglich und die Familien der zu betreuenden Eltern sind vor grosse Probleme gestellt. So kann man nicht verstehen, warum diese Helferinnen bei einem Negativtest trotzdem in Quarantäne müssen oder nicht in gleicher Priorität wie das Pflegepersonal oder andere in diesem Sektor Tätige geimpft werden. In den Leserbriefen von Franz Schädler und Angelika Kessel wird auf verschiedene Ungeheimheiten hingewiesen, aber auch Lösungsvorschläge dargelegt. Zum Wohle aller zu Betreuenden und der Betreuerinnen müssen die Regierung, die zuständigen Ämter und deren Berater diese Angelegenheiten nochmals überprüfen und zu menschenwürdigen

und humanitären Lösungen kommen.

Arthur Schädler
Faraboda, Triesenberg

FBP – schlechte Verlierer

«Wahlergebnis: Die Kehrtwende der FBP», «Vaterland», 16. Februar (S. 5)

Warum rüttelt die FBP am Wahlergebnis und kann es nicht akzeptieren, auch wenn es noch so knapp war? Wenn man den gestrigen «Vaterland»-Artikel «Wahlergebnis: Die Kehrtwende der FBP» sowie die darunter stehenden Zeilen liest, so kann man nur sagen, die FBP ist ein schlechter Verlierer! Die FBP gleicht kleinen Kindern, die beim «Spielen» verlieren und trotzen. Nicht nur das, ahmen diese etwa Trump und Politiker anderer Staaten nach? Dort wird auch gemobbt und gestritten. Wofür braucht es einen Politologen, der noch dazu steuert und alles mithilfe der FBP über den Haufen werfen will? Akzeptiert doch endlich, wie es ist. Gerade diese Zeit sollte euch eine andere Perspektive zeigen. Im Artikel des «Volksblattes» vom 30. Januar lautet die Überschrift: «Daniel Risch überrascht mit Abschiedsrede etc.». Da muss man schon sagen, es war etwas Irreführung der Wähler. Nach allem, was die FBP wieder anstreben will, möchte ich nur sagen, dass ich mich bei Wahlen immer neutral verhalte. Die Personen, die man wählt, müssen genau angeschaut werden, egal, welcher Partei diese angehören.

Silvia Ritter
Rennhofstrasse 39, Mauren

Forum

Stellungnahme des VMR zu den Aussagen des Landesfürsten über die «Ehe für alle»

Der Landesfürst hat sich in seinem Geburtstagsinterview zu verschiedenen Themen geäussert. Eines davon war die «Ehe für alle» sowie das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Seine Aussagen dazu sind aus der Sicht des Vereins für Menschenrechte bedauerlich, da sie homosexuelle Menschen abwerten und ihnen die Fähigkeit absprechen, gute Eltern zu sein. Gleichzeitig werden schwule Paare mit dem impliziten Vorwurf der Pädophilie konfrontiert. Es gibt genug Beispiele gleichgeschlechtlicher Paare, die wunderbare Eltern sind und deren Kinder ein erfülltes Leben führen. Die Gesellschaft befindet sich in stetigem Wandel, auch was die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren angeht.

Momentan ist ein Kind eines gleichgeschlechtlichen Paares durch die aktuelle Gesetzgebung benachteiligt, da es rechtlich nur einen Elternteil hat. Das heisst, dass bestimmte Rechte und Ansprüche für das Kind fehlen (bspw. in den Bereichen des Sorgerechts, der elterlichen Pflichten, des Erbrechts etc.). Die Möglichkeit der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare könnte diese rechtliche Ungleichbehandlung korrigieren. Gleichzeitig ändert sich auch die Rolle von Vätern bzw. generell von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ständig. Viele Väter pflegen heute einen viel innigeren Umgang mit ihren Kindern. Es gibt auch alleinerziehende Väter, die ihre Rolle hervorragend ausfüllen. Ein Kind braucht liebende Eltern,

ob das Mann und Frau, zwei Männer, zwei Frauen oder Alleinerziehende sind, spielt lediglich eine untergeordnete Rolle, solange sie ihre elterlichen Aufgaben erfüllen.

Eine «Ehe für alle», also die Gleichbehandlung aller Partnerschaften, ungeachtet der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, folgt dem menschenrechtlichen Prinzip der Nichtdiskriminierung. Insbesondere aber gilt es, Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in unserer Gesellschaft zu akzeptieren und sie und ihre Kinder mit Respekt zu behandeln.

Eine Stellungnahme des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein

Forum

Wir sind solidarisch, also sind wir wütend

Einige meinen, dass unsere spezielle Staatsform uns Weitsicht und Stabilität über Generationen hinaus beschere. Sie beschert uns aber auch manchen Mittelalter-Moment. Über 80 Prozent des neu gewählten Landtags sind gemäss wahlhilfe.li dafür, dass gleichgeschlechtliche Paare in allen Bereichen die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare haben sollen. Ein Grund zur Freude für viele LGBTIQ, ihre Familien, Verwandten, Freundinnen und Freunde.

Fürst Hans-Adam II. äussert sich in einem Interview mit

Radio L wie folgt dazu: «Ich hätte grundsätzlich nichts dagegen, solange homosexuellen Ehen nicht das Recht gegeben wird, Kinder zu adoptieren. Wenn Homosexuelle Knaben adoptieren, ist das nicht unproblematisch.» Es werde aber eine Entscheidung des Erbprinzen sein, wie er reagiert, sollte der neue Landtag das Thema aufgreifen: «Ich würde davon ausgehen, dass er sein Veto einlegen würde, falls es zu einem Mehrheitsbeschluss kommen würde.» Als erste Reaktion zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Flay auf Nachfrage

der Medien bestürzt. Nicht nur sie sind wütend und äussern ihr Missfallen. Es ist nicht nur undemokratisch, dass der Landesfürst ein Nicht-Sanktionieren eines Gesetzes androht, das offensichtlich die Unterstützung einer grossen Mehrheit des Landtages finden würde, sondern auch menschenverachtend, dass er Schwule generell verdächtigt, pädophil zu sein. Die Frage bleibt, was heisst das für uns als Gesellschaft? Wer gibt eine Antwort darauf?

Eine Stellungnahme des Vorstandes des Frauennetzes Liechtenstein



Wenn Sie Ihre Brille so sehr mögen wie den Preis.

Fielmann bietet die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Darauf gewähren wir die Geld-zurück-Garantie: Sehen Sie das gleiche Produkt noch 6 Wochen nach Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Ware zurück und erstattet den Kaufpreis.

Brille in Ihrer Stärke
Einstärkengläser, 3 Jahre Garantie.

CHF 47.50

Sonnenbrille in Ihrer Stärke
Einstärkengläser, 3 Jahre Garantie.

CHF 57.50

Jetzt online
Termin vereinbaren.
fielmann.ch/termin



fielmann.ch

fielmann